

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

95 (28.11.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein-Kreis

Beilage

zu Nro. 95

des Großherzoglich Badischen Anzeiger-Blatts für den Oberrhein-Kreis 1838.

I. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Entmündigungen.

(2) Gegen nachstehende Personen ist die Entmündigung mit den Rechtswirkungen des L. R. S. 509 ausgesprochen, und sind ihnen die beigelegten Vormünder aufgestellt:

- 1) durch Erkenntnis vom 25. v. M. Nr. 25842 gegen den ledigen großjährigen Thaddä Schwer von St. Märgen; Vormund: Johann Mark von da;
- 2) durch Erkenntnis vom 25. v. M. Nr. 25847 gegen die ledige großjährige Theresia Köffler von St. Märgen; Vormund: ihr Bruder Joseph Köffler von da;
- 3) durch Erkenntnis vom 12. v. M. Nr. 25833 gegen die ledige großjährige Aaatha Sipfel von Neuerhäusern; Vormund: Gemeinde-Rath Johann Dettlinger von da;
- 4) durch Erkenntnis vom 13. v. M. Nr. 25823 gegen den ledigen großjährigen Heinrich Maier von Littenweiler; Vormund: Andreas Roth von da;
- 5) durch Erkenntnis vom 12. v. M. Nr. 25152 gegen den ledigen großjährigen Kaver Gremelsbacher von Ebnet; Vormund: dessen Bruder Bürgermeister Gremelsbacher von da.

Verbeiständigungen.

Dem Joseph Herrmann, ledig und großjährig zu Schweiachhof (Gem. St. Märgen) wird wegen Geisteschwäche ein Beistand in der Person des Johann Herrmann von da beigeordnet, (Erkenntnis vom 25. v. M. Nr. 25843); und ebenso wird dem Sebastian Gutgesell, lediger Weber von Ebringen, wegen Geistes-

beschränktheit ein Beistand in der Person des Ulrich Maier von da beigeordnet, (Erkenntnis vom 11. v. M. Nr. 25832) und können beide diese ohne Beiwirkung ihrer genannten Beistände, keine der im L. R. S. 499 aufgeführten Rechtshandlungen gültig vornehmen.

Freiburg den 16. November 1838.

Großh. Landamt.

Bekanntmachung.

(2) Nach dem gesetzlichen Austritt des bisherigen Bürgermeisters Kern zu Gütenbach, wurde bei der heute stattgehabten neuen Wahl der Gemeindebürger Schiedmeister Joseph Kienzler mit überwiegender Stimmenmehrheit als Bürgermeister erwählt, von Staatswegen genehmiget, verpflichtet und in den Dienst eingewiesen.

Freiburg den 12. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Bei der am 16. Oktober zu Wiesleth vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Bürgermeister Greiner von da, wiederholt als solcher erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Schopfheim den 14. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Bei der am heutigen zu Adelhäusen stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der dortige Bürger Anton Baumgartner als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Schopfheim den 30. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Der Bürger Johann Jakob Schlageter von Elbenschwand wurde bei der heute daselbst

vorgenommenen Bürgermeistervahl als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.
Schopfheim den 25. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Nachdem die Dienstzeit der Bürgermeister Kaiser zu Görwihl, Stoll zu Engelschwand, Laule zu Strittmatt und Schmid zu Segeten, nach Ablauf von 6 Jahren gesetzlich zu Ende gegangen, hat man am 14. und 15. dieses Monats eine neue Wahl vorgenommen, bei welcher zu Görwihl Kaspar Huber, zu Engelschwand Fidel Stoll, zu Segeten Bernhard Kaiser und zu Strittmatt der bisherige Bürgermeister gewählt wurden.

Waldshut den 16. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Auf gesetzlichen Austritt des Alois Leber von Hierholz, als Bürgermeister der Bürgermeisterei zu Wolspadingen, wurde der Gemeinderath Joseph Kaiser von Finsterlingen durch Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt und verpflichtet.

St. Blasien den 13. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) Der ledige Schmid Kaver Strohm von Apenbach ist eines Diebstahls dahier angezeigt. Da dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe anmit öffentlich aufgefordert sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls Fahndung auf ihn verfügt werden soll.

Schönau den 12. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) In den Orten:

Schopfheim,

Raidbach,

Grexgen und

Langenau

hat die Maul- und Klauenseuche aufgehört; es wird daher die daselbst angelegte Stall- und Bannsperrre wieder aufgehoben.

Schopfheim den 17. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh in Heiterstheim aufgehört hat, so wird die früher verfügte Bannsperrre aufgehoben. Was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen den 12. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Billingen, Marbach u. Neuhausen, gänzlich aufgehört hat, so wird die Orts- und Bannsperrre wieder aufgehoben, und dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Billingen den 16. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Der hier wegen Diebstahls insizende Färbergeselle Lorenz Hug, vulgo Pfeifer von Baldkirch, 55 Jahr alt, kann sich über den rechtlichen Erwerb des unten näher bezeichneten Mantels nicht ausweisen, und hat solchen allem Anschein nach entwendet, weshalb wir sämtliche Polizei- Behörden ersuchen, den allensätzigen Eigenthümer dieses Mantels uns bald gefällig anher anzuzeigen.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist von ganz ordinär schwarzblauem Tuch, ist ziemlich abgetragen, 2¼ Ellen lang, mit einem dreiviertel Ellen langen Kragen, hat ganz lange Ärmel und an demselben befinden sich 5 mit Tuch überzogene Knöpfe, oben am Kragen befindet sich ein gelb metallener Knopf und ein Schlaufe, und ist mit ganz grobem Zwilch gefüttert, hat inwendig am Kragen einen ledernen Aufhängeriemen, und auf der linken Seite desselben ist eine Tasche angebracht, welche ebenfalls von grobem Zwilch ist.

Haslach den 9. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Vorladung.

(3) Der an unbekanntem Orten abwesende Johann Schneider von Bierbronnen ist zur Miterbschaft seines am 9. Januar d. J. verschollen erklärten Sohnes gleichen Namens berufen.

Derselbe wird daher mit dem Bedeuten dazu vorgeladen, daß wenn er binnen 3 Monaten

nicht erscheinen sollte, die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut den 11. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Versäumnis-Erkenntnis.

(2) In Sachen des Johann Baptist Mayer in Niedern, Klägers, gegen Maurermeister Schwarzler von da, Beklagten, Forderung ad 561 fl. 24 kr. betreffend: wird,

In Erwägung, daß die Klage vom 27. August d. J. dem Beklagten nach dem den Akten anliegenden Insinuationschein unterm 11. September zugestellt und ihm dabei die Rechtsnachtheile des §. 253 der Prozeßordnung angedroht wurden; daß der Beklagte an der Tagfahrt nicht erschienen und der Anwalt des Klägers auf Präclusion und Erlasung eines Versäumnis-Erkenntnisses angetragen, endlich, daß die Klage in den Rechten gegründet ist, mit Rücksicht auf §. 653, 654, 665, 169, 670 und Novelle vom 30. August 1837 erkennt:

es sei der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt und der Beklagte für schuldig zu erklären, die eingeklagte Summe von 501 fl. 2 kr. an den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Gerichtszugriffs zu bezahlen und habe er die Kosten dieses Streits zu tragen.

B. N. W.

Dieses wird, da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, öffentlich bekannt gemacht.

Festsetzen den 10. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Solldefraudation.

(3) Unterm 12. Oktober wurden durch das Grenzaufsichtspersonale in Kadelburg 1 Zentner Zucker, welcher in 3 Grassbündeln verborgen war unter Umständen aufgefunden, welche eine Defraudation des Eingangszolls von fraglicher Waare annehmen lassen.

Es werden daher alle Jene, welche Eigenthumsansprüche an den Zucker machen zu können glauben, aufgefordert, dieses binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser bei unterfertigter Stelle zu thun,

als sonst derselbe zu Gunsten der Großh. Zollkasse für confiszirt erklärt würde.

Waldshut den 3. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Amortisations-Erklärung.

(3) Eine Obligation der Katharina Ringwald von hier, von 100 fl. auf Joseph Thoma von Kagenmoos ausgestellt, ist mit der, in Folge der im vorigen Jahr in Kagenmoos vorgenommenen Unterpfindsbuch = Erneuerung neuerlich Ausgefertigten in Verlust gerathen.

Dieselben werden andurch für amortisirt erklärt und wird Jedermann vor deren Erwerb gewarnt.

Waldkirch den 29. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntnis.

(2) In der Santsache des Martin Hierholzer von Bergalingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Säckingen den 5. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

II. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) In der Nacht vom 9. auf den 10. November wurden dem Müller Wahrer von Wyhl aus seinem Waschhause nachfolgende Gegenstände entwendet:

circa 63 Ellen halbgebleichtes reistenes Tuch, an dessen einem Ende sich ein Loch befindet;

2 neue und 4 alte Mannshemden, ohne besondere Zeichnung;

2 neue Weiberhemden;

1 altes Mannshemd, dessen Rückseite schon geflickt ist;

2 Leintücher und 2 Servietten, ebenfalls ohne Zeichen.

In dem Bezirksamt Triberg.

(5) Am Kirchweih Sonntag d. J. wurde der ledigen Kreszentia Hör von Ruffbach ein blaugestreiftes kölschenes Oberbett mit einem blaugewürfelten Ueberzug entwendet.

Die Betritte ist vorzüglich daran kennbar, daß auf dieselbe ein Spat aufgenäht und hie und da mit rothem Röthel gezeichnet ist.

Werth 16 fl.

III. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holzversteigerung.

(3) Montag den 3. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, werden durch Bezirksförster Scherer von Wendlingen nachbenannte Holzsortimente aus den Domänen-Wald distrikten, Sägengrund und Finkenstahl auf Ehrenstetter Gemarkung, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden, und zwar:

- 14 Stück tannenes Spaltholz,
- 30 " tannene Säglöge und
- 91 Stamm tannenes Bauholz.

Die Steigerungslustigen werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß die Zusammenkunft im Löwenwirthshause zu Ehrenstetten statt findet.

Freiburg den 17. November 1838.

Großh. Forstamt.

Fourage-Lieferung.

(2) Die Lieferung der im künftigen Frühjahr 1839 für die Beschälstation auf dem Heidenhof zu Freiburg erforderlichen Fourage wird höherer Verfügung zu Folge am

Montag den 3. Dezember 1838,

Vormittags 10 Uhr, in dieseitiger Kanzlei an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Freiburg den 20. Oktober 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Verkauf.

(2) Aus der Gantmasse weil. Joseph Neumaier ledig von Heitersheim werden

Donnerstag den 20. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gemeinewirthshaus

dasselbst nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert werden, und zwar:

Nr. 1.

Nr. 1.

1½ Brtl. auf der Hardt, über den
Grisheimer Weg, neben Mathias Neu-
maier und Anwander, Anschlag = 35 fl.

Nr. 2.

1½ Brtl. in den Letten, neben Ma-
thias Neumaier und Peter Späth = 150 fl.

Nr. 3.

2 Brtl. im Brunnengäßle, neben
Mathias Neumaier und Anwander = 100 fl.

Nr. 4.

1 Brtl. in den kleinen Letten, neben
Mathias Neumaier, Kristian Fleig und
Joseph Schmitle = = = = = 70 fl.

Nr. 5.

2 Brtl. im Zimmerschleipf, neben
Mathias und Georg Neumaier = 80 fl.

Nr. 6.

2 Jauchert im Unterfeld, ob dem Hart-
weg, Grisheimer Gemarkung, neben
Blasius und Sebastian Martin, Johann
Schwäble und Georg Schmidt = 180 fl.

Watten.

Nr. 7.

1½ Brtl. beim schwarzen Kirschbaum,
neben Katharina Neumaier und einem
Bugginger = = = = = 80 fl.

Nr. 8.

1½ Brtl. im mittlern Mattfeld bei den
Hirschmatten, neben Johann Klein und
einem Grisheimer = = = = = 200 fl.

Nr. 9.

1½ Brtl. an der Staaten, neben Ma-
thias Neumaier und Georg Klein = 160 fl.

Summa 1055 fl.

Bei Erreichung der Schätzungssumme, geschieht der Zuschlag cadgültig und können die nähern Verkaufsbedingungen vorläufig beim Bürgermeisterramte zu Heitersheim vernommen werden.

Staufen den 18. November 1838.

Großh. Amtsreviforat.

Comptoir des Anzeigeblasses für den Oberrhein-Kreis der Gebr. G r o o s.